

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Allgemeines

Der Mieter vereinbart mit der Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H., FN 84025 t ("**Bellrose Place**") dass für die Nutzung der unter Punkt 2 genannten Kellergewölbe samt Außenanlagen ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Werden abweichende Vereinbarungen getroffen, bedürfen diese der Schriftform und sind erst mit der Unterzeichnung beider Geschäftspartner rechtswirksam. Eine stillschweigende Zustimmung zu anderslautenden AGBs hat keine Gültigkeit.

Als Vereinbarungsgegenstand gilt das jeweils letztgültige Angebot von Bellrose Place.

2) Räumlichkeiten & Miete

Bellrose Place ist Eigentümerin der Zieselrot Kellergewölbe, per Adresse Kellerbergstraße, 2320 Schwechat (Grundbucheinlagezahl EZ 360 u. 361, sowie EZ 358). Die Mietverpflichtung wird durch Zustimmung / Erklärung per Email oder auf andere schriftliche Form des Mieters / durch den Mieter gegenüber Bellrose Place zum gelegten Angebot begründet.

3) Mietbedingungen, Gesetzesverletzungen

Die Mietbedingungen, sämtliche in diesen Unterlagen angefügten Hinweise, Bedingungen, Regeln und gesetzliche Vorschriften sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften sind vom Mieter einzuhalten. Einzuhalten sind ebenfalls alle Schutzvorschriften gegenüber Dritten, Brandschutzvorschriften, alle gewerberechtlichen und ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Hausordnung. Von Behördenvertretern aufgrund von Veranstaltungen angeordnete Maßnahmen hat der Mieter sofort und auf eigene Kosten ohne Anspruch auf Ersatz gegenüber Bellrose Place durchzuführen.

4) Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt bestimmt sich nach dem individuell gelegten Angebot von Bellrose Place. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Mieters. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.

5) Zahlungsbedingungen

Die Gesamtsumme ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto auf das von Bellrose Place bekanntgegebene Konto zu überweisen:

Die gesetzlichen (Verzugs)Zinsen nach § 1333 Abs 1 ABGB betragen für Nicht-Kaufleute gemäß § 1000 Abs 1 ABGB 4% jährlich. – Nach § 1333 Abs 2 ABGB betragen die gesetzlichen Verzugszinsen „zwischen Unternehmern aus unternehmerischen Geschäften" (= zweiseitige Handelsgeschäfte) 8% „über dem Basiszinssatz" (d.s. dzt insgesamt: 10,2 %)

Der Kunde ist verpflichtet, Bellrose Place sämtliche durch seinen Zahlungsverzug entstehenden zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens behält sich Bellrose Place vor.

6) Zusatzleistungen

Zusätzlich stellen wir gerne einen Kontakt zu kompetenten Kooperationspartnern her, die für den gesamten Ablauf Ihrer Veranstaltung (Veranstaltungskonzeption, Veranstaltungsabwicklung, Catering, Künstler, Dekoration, etc.) verantwortlich zeichnen oder Teilbereiche für Ihre Veranstaltung übernehmen. Mit diesen Partnern ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen, für welche die Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H. keine Haftung übernimmt.

7) Datenschutz

Der Veranstalter bzw. Nutzer stimmt zu, dass Bellrose Place Personenidentifikations- und Vertragsdaten verwendet, automationsunterstützt verarbeitet und ihren Kooperationspartnern zur Kontaktaufnahme (per Telefon oder E-Mail) für eine allfällige Betreuung der Veranstaltung zur Verfügung stellt. Diese Zustimmungserklärung kann vom Veranstalter gem. den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) im Einzelfall widerrufen werden.

8) Vereinbarungsgrundlage & Stornobedingungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden.

Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % des vereinbarten Nutzungsentgelts (inkl. USt) fällig, danach 100 % des vereinbarten Nutzungsentgelts. Bei Stornierung von Teilbereichen (räumlich und/oder zeitlich) wird der hierauf entfallende Teil des Gesamtentgeltes für die Berechnung herangezogen. Zusätzlich sind alle bereits entstandenen Kosten und Auslagen zu ersetzen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass jegliche Veränderungen der Räumlichkeiten oder das Anbringen von Konstruktionen mit Dübeln oder Schrauben nur mit Einwilligung von Bellrose Place vollzogen werden dürfen. Zudem sind die Oberflächen der Räumlichkeiten für die Anbringung von Klebefolien oder Ähnlichem ungeeignet. Bei einer nicht fristgerechten Zahlung oder anderen Vereinbarungsverletzungen behält sich Bellrose Place das Recht vor, sofort von der Vereinbarung zurückzutreten.

9) Haftung und Schadenersatz

Bellrose Place übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Mieter/Veranstalter, oder Dritten eingebrachten oder zurückbelassenen Gütern sowie Garderobe. Bellrose Place ist nicht zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen verpflichtet. Dem Mieter wird der Abschluss einer geeigneten Versicherung angeraten. Der Mieter haftet unbeschränkt für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch Personen, die an seiner Veranstaltung teilnehmen, sich in den Räumlichkeiten während der Miet-/ Veranstaltungsdauer und im Rahmen der Vorarbeiten und Nacharbeiten aufhalten oder durch die von ihm oder Dritten eingebrachten Gegenstände und Einrichtungen an Personen und Sachen verursacht werden.

10) Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger Gründe, die von Bellrose Place weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche durch den Mieter gegenüber Bellrose Place, welcher Art auch immer ausgeschlossen.

11) Technisches Equipment

Im Fall der Zur-Verfügung-Stellung von technischem Equipment durch Bellrose Place wird auf Wunsch ca. eine Stunde vor Übergabe des gewünschten Zieselrot Kellergewölbe ein Technikcheck durch einen verantwortlichen Mitarbeiter von Bellrose Place mit dem Mieter durchgeführt. Bellrose Place übernimmt keine Gewähr dafür, dass das in den Räumlichkeiten vorhandene technische Equipment mit der vom Mieter eingebrachter Technik kompatibel ist. Vorhandenes technisches Equipment wird laufend durch Bellrose Place kontrolliert und gewartet. Bellrose Place übernimmt keine Haftung bei technischem Versagen oder Funktionsstörungen im Rahmen der Veranstaltung. Für im Betrieb entstandene Schäden haftet der Mieter. Eine spezielle Versicherung ist vom Mieter selbst abzuschließen.

12) Steuern & Abgaben

Allfällige AKM- Beiträge und -Kosten und Vergnügungssteuer sowie sämtliche sonstigen in Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Mieter zu bezahlen. Für den Fall, dass Bellrose Place wegen nicht bezahlter AKM- Beiträge und –Kosten, Vergnügungssteuer, sonstiger in Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Kosten, Gebühren, Steuern oder damit zusammenhängender Strafen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Mieter, die Bellrose Place diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

13) Zufahrt & Parken vor den Kellergewölben

Die Zufahrt zum Kellergewölbe ist nur zum Ein- und Ausladen von PKW und Fahrzeugen bis 3,5t. gestattet. Das Parken ist nicht erlaubt.

14) Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes und des UN Kaufrechtsübereinkommens.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus der Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Bellrose Place örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Teilnehmer einschließlich dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahekommt.

Kontakt

Bellrose Place Appartement- und Gastronomiegesellschaft m.b.H.
Sendnergasse 47
2320 Schwechat
miskulnig@zieselrot.at

Tätigkeit	Vermietung
Firmenbuchnr	FN 84025 t
Firmenbuchgericht	Landesgericht Korneuburg
UID-Nummer	ATU 15590000